

**Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen
für die 3. Stufe der EU-Lärmkartierung gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutz-
gesetz (BImSchG)**

Berichterstattung der Einheitsgemeinde Thale

vom 06.02.2018

Landesamt für Umweltschutz (LAU)
Sachsen-Anhalt
Poststelle

Eing.: 05. JUNI 2018

Lfd. Nr. 9776

Weiterleitung an

R	F	Pö	1	2	3	4
					X	

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Einheitsgemeinde Thale
Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer:	15085330
Ansprechpartner:	Herr Hahn
Adresse:	Rathausplatz 1, 06502 Thale
Telefon:	+49 3947/470-319
E-Mail:	hahn@thale.de
Internetadresse:	bodetal.de

1.2 Beschreibung der Stadt/Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, die zu berücksichtigen sind:

Die Gemeinde hat 17.964 Einwohner (Hauptwohnsitz, inkl. alle Ortsteile). Aufgeteilt ist die Stadt Thale in folgende räumliche Lagen: Unterstadt, Oberstadt, Auf den Höhen, Zentrum, Benneckenrode. Betroffen von Hauptverkehrsstraßen und damit auch von Lärmquellen ist nur die Unterstadt (Neinstedter Straße und Ortsausgang Thale nach Warnstedt).

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Gemäß § 47d BImSchG stellen die zuständigen Behörden bis zum 18. Juli 2018 Lärmaktionspläne auf, mit denen die Lärmprobleme gemindert werden sollen, die sich aus den Ergebnissen der ausgearbeiteten Lärmkarten gemäß § 47c BImSchG ergeben haben. Die Zuständigkeit der Gemeinde ist in der Immi-ZustVO vom 08.10.2015 LSA geregelt.

1.4 Geltende Auslösewerte:

Eine Prüfung der Lärmaktionsplanung ist in Sachsen-Anhalt dann erforderlich, wenn bei der 3. Stufe der Lärmkartierung (2017) Einwohner an Hauptverkehrsstraßen mit nächtlichem Beurteilungspegel $L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$ ermittelt worden sind.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammengefasste Daten der Lärmkarten aus 2017:

Zum vollständigen Bericht über die durchgeführte Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen:

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/3-stufe-der-eu-laermkartierung/berichte-dritte-stufe-der-eu-laermkartierung-an-hauptverkehrsstrassen/>

Geschätzte Zahl der von Nachtlärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Einwohner:

Gemeinde	Einwohner in den Pegelklassen				
	L _{Night} [dB(A)]				
	50-55	55-60	60-65	65-70	>70
Thale	9	7	0	0	0

2.2 Verbale Beschreibung von vorherrschenden Lärmproblemen:

Die Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind, ist verhältnismäßig gering. In den entsprechenden Gebieten sind in den letzten Jahren keine wesentlichen Lärmveränderungen eingetreten. 7 Einwohner sind in der Nacht einem Lärm von 55-60 dB(A) ausgesetzt. Dies sollte durch Schutzmaßnahmen zukünftig vermieden werden.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung (auch passiver Art):

keine

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre:

Das Land Sachsen-Anhalt will in den nächsten Jahren die betroffene Neinstedter Straße ausbauen. Die Stadt Thale wird hierbei auf lärmindernde Schutzmaßnahmen wie z. B. lärmindernden Asphalt hinweisen.

3.3 Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen:

3.4 Schutz „Ruhiger Gebiete“, falls solche ausgewiesen werden sollen! / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz:

Es werden keine ruhigen Gebiete ausgewiesen.

3.5 Schätzwerte für die erfolgte Reduzierung der Zahl vom Lärm betroffener Einwohner:

4 Formelle Informationen

4.1 Beginn der Information der Öffentlichkeit über die geplante Prüfung zur Aufstellung eines Entwurfs zur Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen:

Datum des Beginns der Öffentlichkeitsbeteiligung: **22.08.2017**

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laerm-aktionsplanung/>

Die Stadt Thale **verzichtet** mit Stadtratsbeschluss vom 24.05.2018 auf die **Aufstellung eines Lärmaktionsplanes**.

4.2 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung des Lärmaktionsplans

Durch eine 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Bevölkerung bis zum **30.11.2017** die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und Hinweisen zur Erstellung eines Entwurfs für einen Lärmaktionsplan an Hauptverkehrsstraßen gegeben.

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung/>

2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Es wurden den Bürgern mehrere Möglichkeiten eingeräumt sich am Verfahren zu beteiligen und eventuelle Bedenken zu äußern. In folgenden öffentlichen Sitzungen wurde die Öffentlichkeit am Verfahren beteiligt:

- Ausschuss für Bauen, Wirtschaftsförderung und Verkehr (1.2.2018)

Die Auslegung des Planentwurfs wurde im ThaleKurier vom 24.02.2018 angekündigt. Diese fand vom 05.03.2018 bis 03.04.2018 statt.

4.3 Zeitpunkt des Abschlusses der Lärmaktionsplanung nach mehrfach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung:

5. Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans:

6 Link zum Aktionsplan im Internet

STADT

THALE

Bürgermeister

Rathausplatz 1, 06502 Thale

Telefon 03947-4700, Fax 03947-470199

Unterschrift

01.06.18

Datum, Stempel